

**Zahl: 131-9-2/68-1/15-2020**

Michaelerberg-Pruggern, am 06.07.2020

**Gegenstand: Johann Landl / Nerwein 3 / 8965 Michaelerberg-Pruggern  
Abbruch der alten Hochsilos und Zubau einer Einfahrtsüberdachung**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom **06.04.2020** hat **Johann Landl / Nerwein 3 / 8965 Michaelerberg-Pruggern**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch der alten Hochsilos und Zubau einer Einfahrtsüberdachung** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **.184, EZ: 75, KG: 67206**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen /auf Antrag / für

**Montag, den 20.07.2020, um ca. 11:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Johann Huber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Michaelerberg-Pruggern zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**Erght an:**

Bauwerber: Johann Landl / Nerwein 3 / 8965 Michaelerberg-Pruggern

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Johann Landl / Nerwein 3 / 8965 Michaelerberg-Pruggern

Verfasser der Projektunterlagen: Letmaier Gröbming Baugesellschaft m.b.H. / - / 8962 Gröbming

Nachbarn: Gemeinde Michaelerberg-Pruggern / Pruggern 96 / 8965  
Michaelerberg-Pruggern  
Erika Resch / Oberdorf 8/1 / 8965 Michaelerberg-Pruggern  
Johann Resch / Oberdorf 8/1 / 8965 Michaelerberg-Pruggern

Sonstige: Elektrizitätsversorgungsunternehmen EVU Gröbming  
Gesellschaft m.b.H. / Hauptstraße 434 / 8962 Gröbming

Sachverständige: Tasch Franz Dipl.-Ing. / Rödschitz 11 / 8983 Bad Mitterndorf

Verhandlungsleiter: Johann Huber / Ennsboden 217 / 8965 Michaelerberg-  
Pruggern

Der Bürgermeister

Johann Huber